

Rechtliche Betreuung – was ist das?



Informationen in Leichter Sprache



Das Heft ist von der Interessengemeinschaft der
Betreuungsvereine in Schleswig- Holstein (IGB).

Der Original-Text heißt: Das Betreuungsrecht

Das Heft ist vom Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucher-
schutz und Gleichstellung des Landes Schleswig- Holstein.

Das Heft in Leichte Sprache übersetzt hat
Büro für Leichte Sprache der Team Lebenshilfe
Bad Bramstedt gGmbH

Das Heft gedruckt hat
Sterndruck, Schleswig

Das Heft wurde im Februar 2019 erstellt

Vorwort

Dieses Heft ist ein Ratgeber.

Es hat viele Infos zum Betreuungs-Recht.

Wir müssen viele Entscheidungen treffen.

Manche Entscheidungen sind sehr wichtig.

Viele Menschen brauchen dabei Hilfe.

Dann können sie einen Betreuer bekommen.

Das macht ein Gericht.

In dem Heft steht zum Beispiel,

wann man einen Betreuer bekommt,

was der Betreuer darf

und was der Betreuer nicht darf.

In dem Heft steht auch,

dass Ihre Wünsche wichtig sind.

Darum passt der Betreuer auf,

dass nichts gegen Ihren Willen passiert.

Aber das Heft ist auch für Betreuer.

Denn die Betreuer müssen

das Betreuungs-Recht sehr gut kennen.

Nur dann können sie auch sehr gut helfen.

Es werden immer Betreuer gesucht.
Man bekommt dafür oft kein Geld.
Dafür tut man etwas Gutes
und man hilft anderen Menschen.

Die Betreuer brauchen auch Hilfe.
Darum gibt es Betreuungs-Vereine
und Betreuungs-Behörden.
Dort bekommen Betreuer Antworten.

Das Heft soll Mut machen,
damit man über die Zukunft nachdenkt.
Vor dem Betreuungs-Recht muss
man also keine Angst haben.



Das ist ein Foto von
Frau Dr. Sütterlin-Waack.
Frank Peter hat es gemacht.

Das Foto darf man nicht einfach so nutzen.
Was man machen darf und was nicht,
steht in den Nutzungs-Rechten.

Das sind die Nutzungs-Rechte in schwerer Sprache:

Zur Nutzung für das Landesportal www.schleswig-holstein.de mit seinen Themen-portalen, Social-Media-Plattformen, Facebook, XING, Youtube, Instagram, Publikationen der Landesregierung, Autogrammkarten, Weitergabe an Dritte nur zur journalistischen Nutzung, keine Weitergabe an Dritte für kommerzielle Zwecke. Keine parteipolitische Nutzung. Keine Privatnutzung. Räumlich uneingeschränkt. Ausschließliches Nutzungsrecht für die Dauer der Wahlperiode bis einschließlich Juni 2022.

Das Heft wurde von Betreuungs-Vereinen
aus Schleswig-Holstein gemacht.

Die Vereine haben den Auftrag für das Heft
von einem Ministerium bekommen.

Ein Ministerium ist ein Teil der Regierung.

Das Ministerium heißt:

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucher-Schutz und
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.

Die Chefin von dem Ministerium heißt:

Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Das Ministerium hat viele Aufgaben.

Justiz heißt:

Es geht um Gesetze und Gerichte.

Europa heißt:

Es geht um die Menschen in Europa.

Verbraucher-Schutz heißt:

Es geht um sicheres Einkaufen und Benutzen.

Gleichstellung heißt:

Es geht darum,

dass alle Menschen gleich sind.

Frau Dr. Sütterlin-Waack hat also viele Aufgaben.



Das Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.
Leichte Sprache hilft,
einen Text zu verstehen.

Das Büro für Leichte Sprache
von der Team Lebenshilfe
Bad Bramstedt gGmbH
hat die schwere Sprache
in Leichte Sprache übersetzt.



Das Büro hatte dabei Hilfe von Menschen,

- die nicht gut lesen können,
- die nicht gut Deutsch sprechen können,
- die sich Sachen nicht gut merken können.



Sie haben den Text gelesen und gesagt

- was sie verstehen
und was sie nicht verstehen,
- was sie gut lesen können
und was sie nicht gut lesen können.



Darum bekommt das Heft ein Zeichen.

Das Zeichen bedeutet:

Dieser Text ist
in Leichter Sprache geschrieben,
man kann ihn gut verstehen.



Die Bilder in dem Text
hat die Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V. gemacht.
Die Bilder hat Stefan Albers gemalt.

Worum geht es im Betreuungs-Recht?



Jeder Mensch kann durch

- Unfall
- Krankheit
- Behinderung
- oder Alter

auf Hilfe angewiesen sein.

Oft können die Menschen dann keine Entscheidungen mehr treffen.

Zum Beispiel:

- Was passiert mit meinem Geld?
- Wer kümmert sich um mich?
- Was darf mein Arzt und was darf er nicht?



Dann können andere Menschen helfen.

Zum Beispiel:

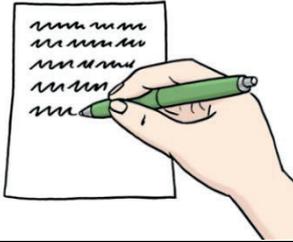
- die Familie,
- Freunde und Bekannte,
- oder soziale Dienste.



Manchmal hat man aber keinen, der helfen kann.

Dann können Sie einen Betreuer bekommen. Das Gericht muss dazu Ja sagen.

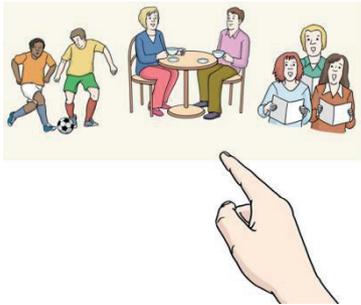




Vorher wird aufgeschrieben,

- was der Betreuer darf und
- was der Betreuer nicht darf.

Das ist sehr wichtig.



Das ist sehr wichtig,

weil jeder Mensch selbst bestimmen soll

- wie er lebt
- was mit ihm passiert

Das nennt man: Selbstbestimmungs-Recht.



Der Betreuer muss

- Ihre Wünsche beachten und
- zu Ihrem Wohl entscheiden.

Der Betreuer achtet darauf,

- dass nichts gegen Ihren Willen passiert,
 - dass Sie nur dort Hilfe bekommen,
wo Sie auch Hilfe brauchen.
-



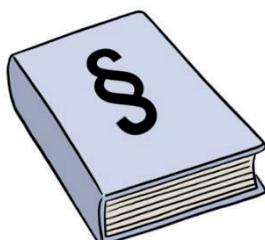
Ein Betreuer ist aber kein Pfleger

und auch keine Haushalts-Hilfe.

Er hilft aber dabei,

einen Pflege-Dienst

oder eine Haushalts-Hilfe zu finden.



Das alles steht im Betreuungs-Gesetz.

Das Betreuungs-Gesetz gibt es seit 1992.

Früher war das Gesetz nicht so gut.

Heute hilft es den Menschen und

niemand muss Angst davor haben.

Wer bekommt einen Betreuer?



Einen Betreuer bekommen Erwachsene, die Hilfe bei Entscheidungen brauchen.

Oft haben sie

- eine seelische Krankheit
- eine körperliche Behinderung
- eine geistige Behinderung.

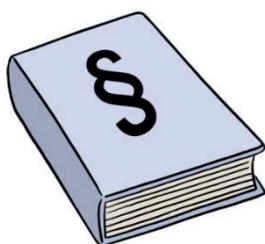


Der Betreuer hilft ihnen zum Beispiel

- bei Arzt-Besuchen
- bei Gesprächen mit dem Amt
- beim Umgang mit Geld.

Der Betreuer hilft bei Entscheidungen.

Wann bekommt man einen Betreuer?



In einem Gesetz steht, wann man einen Betreuer bekommt.

Hier steht das Gesetz:

Paragraph 1896 Absatz 1

im Bürgerlichen Gesetzbuch.



Man bekommt einen Betreuer bei psychischen Krankheiten.

Psychische Krankheit heißt:

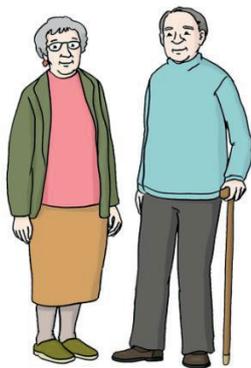
die Gedanken sind durcheinander.

Auch wenn man eine Sucht hat,

ist man psychisch krank.



Man bekommt einen Betreuer
bei einer geistigen Behinderung.
Geistige Behinderung heißt:
Das Gehirn wurde verletzt und
arbeitet nicht richtig.
Oft entsteht eine geistige Behinderung
schon vor der Geburt.



Man bekommt einen Betreuer
bei einer seelischen Behinderung.
Seelische Behinderung heißt:
Die Gefühle sind krank.
Wenn alte Menschen viel vergessen,
haben sie auch eine seelische Behinderung.



Man bekommt einen Betreuer
bei einer körperlichen Behinderung.
Körperliche Behinderung heißt:
Der Körper arbeitet nicht richtig und
man kann wichtige Dinge nicht selbst tun.
Oft ist damit gemeint,
dass man sich nicht oder wenig bewegen kann.



Man bekommt also einen Betreuer bei einer

- psychischen Krankheit
- geistigen Behinderung
- seelischen Behinderung
- körperlichen Behinderung.



Einen Betreuer bekommt man aber nur,
wenn man wirklich Hilfe braucht.
So steht es im Gesetz.



Und einen Betreuer bekommt man nur,
wenn man das auch will.
Auch kann man sagen,
was der Betreuer darf
und was der Betreuer nicht darf.

Wer wird mein Betreuer?



Betreuer wird meist jemand,

- den Sie gut kennen,
- der ehren-amtlich arbeitet,
- der selbst-ständig arbeitet,
- vom Betreuungs-Verein.



Ehren-amtlich heißt:

Die Person bekommt kein Geld.

Selbst-ständig heißt:

Die Person bekommt Geld.

Die Betreuung ist der Beruf von der Person.



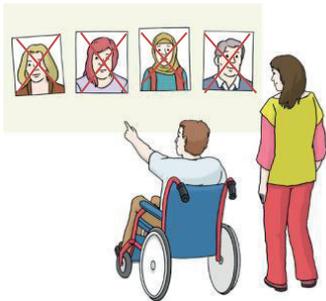
Betreuer ist meist nur 1 Person.

Denn das Gericht will,

dass man sich gut versteht.



Das Gericht hält sich an Ihre Wünsche.
Sie können sagen,
wer Ihr Betreuer werden soll.
Diese Person muss dazu Ja sagen.
Dann sagt das Gericht auch Ja.



Das Gericht hält sich an Ihre Wünsche.
Sie können auch sagen,
wer nicht Ihr Betreuer werden soll.
Dann sagt das Gericht auch Nein.



Wenn Sie nichts sagen,
sucht das Gericht einen Betreuer aus.
Das Gericht prüft den Betreuer.
Zum Beispiel darf der Betreuer

- keine Schulden haben,
- keine Probleme mit der Polizei haben.

Wie lange hat man einen Betreuer?



Einen Betreuer hat man,
solange man ihn braucht.
Braucht man den Betreuer nicht mehr,
kann man zum Gericht gehen.



Das Gericht prüft,
ob man den Betreuer noch braucht.
Das Gericht prüft das spätestens
nach 7 Jahren.



Einen Betreuer hat man,
solange man ihn braucht.
Wenn man stirbt,
braucht man keinen Betreuer mehr.



Betreuer werden selten getauscht.
Sie bekommen einen neuen Betreuer,
wenn der alte Betreuer zum Beispiel

- keine Zeit mehr hat oder
- seine Arbeit nicht gut macht.

Betreuer werden auch getauscht,
wenn der neue Betreuer kein Geld kostet.

Welche Aufgaben hat ein Betreuer?



Ein Betreuer ist der gesetzliche Vertreter.
Das bedeutet,
er kümmert sich um

- behördliche Fragen,
- gesetzliche Fragen,
- gesundheitliche Fragen.



Er hilft zum Beispiel dabei

- auf das Geld aufzupassen,
- eine gute Wohn-Situation zu finden,
- Anträge und Formulare auszufüllen,
- mit Ärzten zu sprechen.

Ein Betreuer ist aber kein Pfleger.
Er ist ein Berater und Unterstützer.



Der Betreuer muss

- Ihre Wünsche beachten und
- zu Ihrem Wohl entscheiden.

Der Betreuer achtet darauf,

- dass nichts gegen Ihren Willen passiert,
- dass Sie nur dort Hilfe bekommen, wo Sie auch Hilfe brauchen.

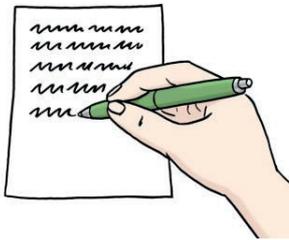


Der Betreuer muss Sie

- hin und wieder besuchen und
- viel mit Ihnen sprechen.

Denn nur so weiß er,

was Sie brauchen und wollen.

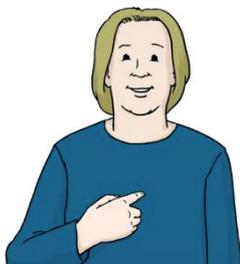


Der Betreuer muss dem Gericht sagen,
was er alles getan hat.

Er schreibt das auf.

Das muss er 1-mal im Jahr tun.

Was darf ein Betreuer und was darf er nicht?



Wenn man Dinge selbst kann,

darf der Betreuer nicht entscheiden.

Ein Betreuer darf nur entscheiden,

wenn man das selbst nicht mehr kann.

Wer einen Betreuer hat,
kann trotzdem Verträge unterschreiben.

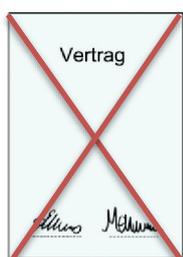
Zum Beispiel:

- eine Wohnung mieten
- ein Auto kaufen
- eine Reise buchen

Das nennt man: geschäfts-fähig.



Das Gericht prüft,
ob man geschäfts-fähig ist.
Versteht man Verträge nicht mehr,
ist man geschäfts-unfähig.



Das Gericht prüft auch,
ob man sich selbst schadet.
Zum Beispiel:
Weil man viel zu viel Geld ausgibt.

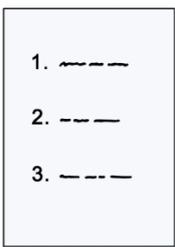
Das Gericht sagt dann:
Der Betreuer muss Ja sagen,
wenn man Geld ausgibt.



Wer heiraten will,
braucht kein Ja von dem Betreuer.
Man muss aber geschäfts-fähig sein.



Wer ein Testament schreiben will,
braucht kein Ja von dem Betreuer.
Man muss aber verstehen,
was in dem Testament steht.





In einem Testament steht:
Was passiert nach dem Tod.

Zum Beispiel:

- Wer bekommt das Geld.
- Wo ist das Grab.



Wer wählen möchte,
braucht kein Ja von dem Betreuer.

Mitmachen darf man bei den

- Landtags-Wahlen
- Kommunal-Wahlen.

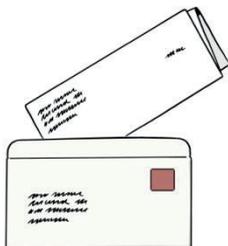
Das sind die Wahlen,
die Politik vor Ort machen.



Mitmachen darf man auch bei den

- Bundestags-Wahlen
- Wahlen für das Europa-Parlament.

Das sind die Wahlen,
die Politik in Deutschland
und in Europa machen.



Der Betreuer darf Ihre Post nicht lesen.

Er darf die Post nur lesen, wenn

- Sie es ihm erlauben oder
- das Gericht es ihm erlaubt.



Der Betreuer darf Ihre Wohnung nicht kündigen.

Er braucht dafür ein Ja vom Gericht.

Das gilt auch,
wenn Sie lange im Krankenhaus sind.

Besondere Aufgaben: Sorge um die Gesundheit



Der Betreuer muss

- Ihre Wünsche beachten und
- zu Ihrem Wohl entscheiden.

Besonders wichtig ist hier Ihre Gesundheit.
Nichts darf gegen Ihren Willen geschehen.



Ein Arzt braucht eine Einwilligung.

Das heißt:

Er darf Sie nicht behandeln,
wenn sie Nein sagen.

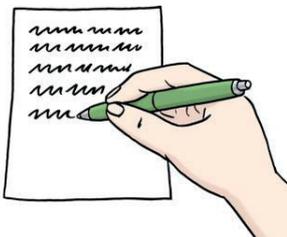
Er darf Sie nur behandeln,
wenn Sie Ja sagen.



Man kann nur Ja oder Nein sagen,
wenn man alles versteht.

Der Betreuer darf nicht entscheiden,
wenn Sie alles verstehen.

Der Betreuer darf nur entscheiden,
wenn Sie nicht alles verstehen.



Wenn man früher aufgeschrieben hat,
was man will und was nicht,

muss sich der Betreuer daran halten.

Dann ist es nicht so wichtig,
ob man jetzt alles versteht.

Ein Beispiel:

Der Arzt sagt:

Sie müssen eine OP haben.

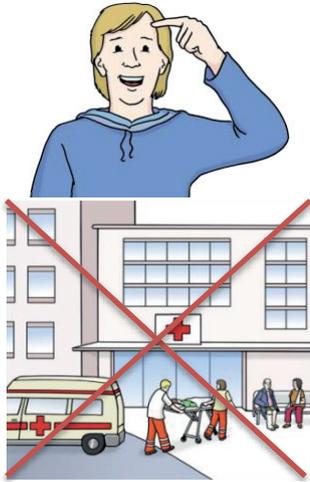
Sie verstehen,

- warum Sie eine OP brauchen,
- was bei der OP geschehen kann,
- wie es Ihnen nach der OP geht.

Sie wollen aber die OP nicht.

Dann darf der Arzt die OP nicht machen.

Der Betreuer hält sich an Ihren Willen.



Ein anderes Beispiel:

Der Arzt sagt:

Sie müssen eine OP haben.

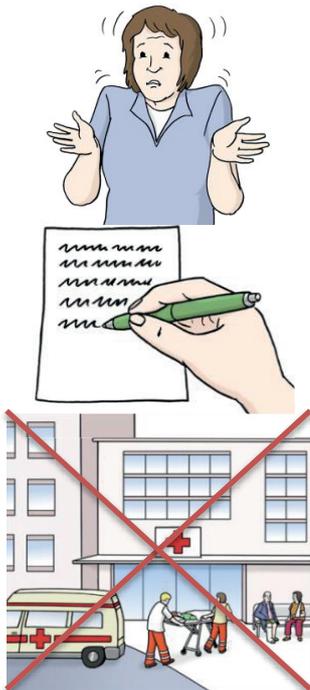
Sie verstehen nicht,

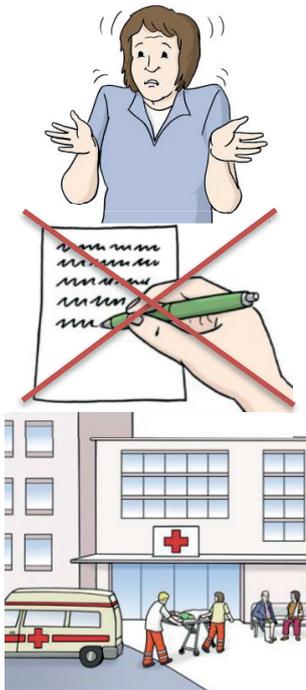
- warum Sie eine OP brauchen,
- was bei der OP geschehen kann,
- wie es Ihnen nach der OP geht.

Sie haben früher aufgeschrieben,
dass Sie so eine OP nicht wollen.

Dann darf der Arzt die OP nicht machen.

Der Betreuer hält sich an Ihren Willen.





Noch ein Beispiel:

Der Arzt sagt:

Sie müssen eine OP haben.

Sie verstehen nicht,

- warum Sie eine OP brauchen,
- was bei der OP geschehen kann,
- wie es Ihnen nach der OP geht.

Sie haben früher nicht aufgeschrieben,
dass Sie so eine OP nicht wollen.

Dann entscheidet der Betreuer für Sie.

Der Arzt darf die OP nur machen,
wenn der Betreuer Ja sagt.

Das Gericht kann auch helfen.

Es entscheidet

- wenn eine OP sehr gefährlich ist oder
- wenn man Nein zu einer Behandlung sagt,
und man darum vielleicht stirbt.
- wenn es um eine OP geht,
nach der man keine Kinder kriegen kann.



Das Gericht entscheidet auch,

wenn man in einer

geschlossenen Einrichtung wohnen soll.

Das ist zum Beispiel ein Krankenhaus,
aus dem man nicht raus darf.





Wenn man sich selber schadet,
darf der Betreuer sofort entscheiden.
Aber es muss sehr, sehr wichtig sein.
Das Gericht muss später Ja dazu sagen.

Besondere Aufgaben: Sorge um das Geld



Betreuer sorgen dafür,
dass niemand Ihr Geld wegnimmt.
Betreuer dürfen sich selbst kein Geld nehmen.



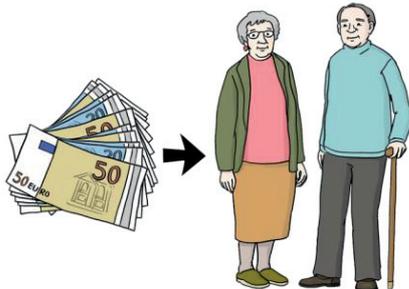
Der Betreuer muss am Anfang aufschreiben,
wieviel Geld da ist.

Er muss auch aufschreiben,

- ob es ein Konto oder ein Sparbuch gibt,
 - ob es Grundstücke oder Häuser gibt,
 - ob es andere wertvolle Dinge gibt.
-

Der Betreuer schreibt auch auf,
welche Einnahmen es gibt.

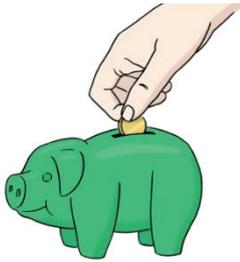
Zum Beispiel:



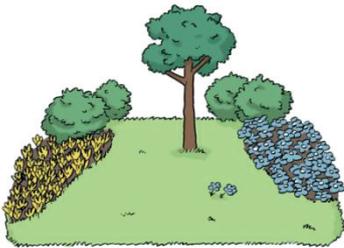
- Lohn
 - Rente
 - Arbeitslosen-Geld
 - Kranken-Geld
-



Was der Betreuer alles aufschreibt,
nennt man: Vermögens-Verzeichnis.
Er muss das Vermögens-Verzeichnis
dem Gericht geben.



Das Geld soll sicher sein.
Es gibt viele Möglichkeiten,
Geld zu sparen.
Der Betreuer darf nur die Möglichkeit nehmen,
bei der man kein Geld verlieren kann.



Es gibt viele wichtige Entscheidungen.
Dazu muss dann das Gericht Ja sagen.
Zum Beispiel wenn der Betreuer für Sie

- ein Grundstück verkaufen möchte oder
- ein Grundstück kaufen möchte.



Das Gericht muss auch Ja sagen,
wenn der Betreuer für Sie

- Geld leihen möchte oder
- Sie Geld von einer toten Person erben.



Das Gericht muss auch Ja sagen,
Wenn Sie und der Betreuer
einen Vertrag machen.
Zum Beispiel:
Wenn Sie bei dem Betreuer wohnen.

Hilfen für den Betreuer



Betreuer arbeiten oft ehren-amtlich.

Das heißt:

Betreuer bekommen kein Geld.

Betreuer brauchen aber zum Beispiel Geld für

- Fahrten
- Briefmarken
- Telefon-Gespräche.

Das nennt man: Aufwendungen.



Am Ende vom Jahr bekommt der Betreuer Geld für die Aufwendungen.

Das Geld bekommt er vom Staat oder von Ihnen, wenn Sie viel Geld haben.



Manche Betreuer machen das als Beruf.

Dann bekommen sie Geld.

Wieviel Geld sie bekommen, steht in einem Gesetz.



Der Staat zahlt das Geld für den Betreuer.

Nur wenn Sie selbst viel Geld haben, bezahlen Sie den Betreuer.

Auch das steht in einem Gesetz.





Betreuer haben eine Haftpflicht-Versicherung.

Wenn sie zum Beispiel

- etwas aus Versehen kaputt machen oder
 - etwas aus Versehen falsch machen
- bezahlt die Haftpflicht-Versicherung.
-



Betreuer haben eine Unfall-Versicherung.

Wenn sie zum Beispiel hinfallen

bezahlt die Unfall-Versicherung.



Betreuer bekommen Hilfe

- beim Betreuungs-Gericht
 - bei der Betreuungs-Behörde
 - bei Betreuungs-Vereinen.
-



Hier können die Betreuer

- Fragen stellen
 - sich mit anderen Betreuern treffen
 - viel über die Gesetze lernen.
-

Wie wird man Betreuer?



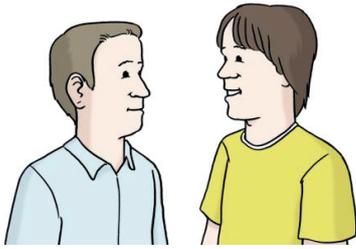
Das Gericht sagt,

wer Betreuer wird.

Dieses Gericht heißt Amtsgericht.

Zuständig ist das Amtsgericht,

wo man wohnt.



Das Gericht stellt fest

- ob man Hilfe braucht und
- wieviel Hilfe man braucht.

Darum spricht das Gericht mit Ihnen.



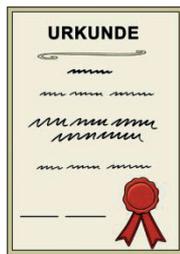
Das Gericht fragt auch Fachleute.

Zum Beispiel Ihren Arzt.

Der Arzt muss aufschreiben

- ob Sie Hilfe brauchen und
- wieviel Hilfe Sie brauchen.

Das nennt man: Gutachten.



Betreuer bekommen eine Urkunde.

Die Urkunde ist wichtig,

damit alle wissen,

dass man ein Betreuer ist.



Das Gericht braucht viel Zeit für all das.

Hin und wieder muss es aber schnell gehen.

Das Gericht kann auch schnell entscheiden.

Das nennt man: Einstweilige Anordnung.

Später muss das Gericht dann aber

alles nachholen.

Sonst gilt die Entscheidung nicht.

Das sind die Betreuungs-Vereine in Schleswig-Holstein:

Betreuungs-Verein Flensburg e. V.

Nikolaikirchhof 5

24937 Flensburg

Telefon: 0461 570700

Email: info@betreuungsverein-flensburg.de

Internet: www.betreuungsverein-flensburg.de

Betreuungs-Verein in Kiel e. V.

Kirchhofallee 25

24103 Kiel

Telefon: 0431 55729780

Email: info@btv-kiel.de

Internet: www.btv-kiel.de

Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.

Pleskowstraße 1b

23564 Lübeck

Telefon: 0451 6091120

Email: info@btv-hl.de

Internet: www.btv-hl.de

Betreuungs-Verein Neumünster e. V.

Wittorfer Straße 51

24534 Neumünster

Telefon: 04321 8537801

Email: info@btv-nms.de

Internet: www.btv-nms.de

Verein für Betreuung und Selbstbestimmung
in Nordfriesland e.V.

Am Zingel 3

25813 Husum

Telefon: 04841 4175

Email: info@vbs-nf.de

Internet: www.vbs-nf.de

Betreuungs-Verein Föhr-Amrum e.V.
Strandstraße 41
25938 Wyk auf Föhr
Telefon: 04681 2797
Email: info@btv-foehr-amrum.de
Internet: www.btv-foehr-amrum.de

Betreuungs-Verein Kropp e.V.
Hauptstraße 28
24848 Kropp
Telefon: 04624 457640
Email: info@btv-kropp.de
Internet: www.btv-kropp.de

Betreuungs-Verein Schleswig und Umgebung e.V.
Lutherstraße 2
24837 Schleswig
Telefon: 04621 99680
Email: info@betreuungsverein-schleswig.de
Internet: www.betreuungsverein-schleswig.de

Betreuungs-Verein Ostholstein e.V.
Waldstraße 6
23701 Eutin
Telefon: 04521 8003310
Email: betreuungsverein@drk-ostholstein.de
Internet: www.betreuungsverein-oh.de

Betreuungs-Verein im Kreis Plön e.V.
Kirchenstraße 33 a
24211 Preetz
Telefon: 04342 30880
Email: info@btv-ploen.de
Internet: www.btv-ploen.de

Dithmarscher Betreuungs-Verein e.V.
Zingelstraße 14
25704 Meldorf
Telefon: 04832 6000876
Email: info@dithmarscher-betreuungsverein.de
Internet: www.dithmarscher-betreuungsverein.de

Betreuungs-Verein Stormarn e.V.
Lübecker Straße 44
23843 Bad Oldesloe
Telefon: 04531 67679
Email: betreuungsverein@btv-od.de
Internet: www.btv-od.de

Betreuungs-Verein Kreis Segeberg e.V.
Schluskamp 32 a
24576 Bad Bramstedt
Telefon: 04192 8162350
Email: info@btv-segeberg.de
Internet: www.btv-segeberg.de

Betreuungs-Verein für den Kreis
Herzogtum Lauenburg e.V.
Hamburger Straße 1
21493 Schwarzenbek
Telefon: 04151 3016
Email: info@btv-lauenburg.de
Internet: www.btv-lauenburg.de

Nah dran e.V. – Betreuungs-Verein
im evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Ostholstein
Eutiner Straße 6
23738 Lensahn
Telefon: 04363 86840 10
Email: info@btv-nah-dran.org
Internet: www.btv-nah-dran.org

Betreuungs-Verein Rendsburg-Eckernförde e.V.
Altstädter Markt 4-5
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 338070
Email: info@betreuungsverein-rendsburg.de
Internet: www.betreuungsverein-rendsburg.de

Außenstelle Eckernförde
Kieler Straße 5
24340 Eckernförde
Telefon: 04351 726094
Email: info@betreuungsverein-eckernfoerde.de
Internet: www.betreuungsverein-eckernfoerde.de

Betreuungs-Verein im Landesverein
für Innere Mission in Schleswig-Holstein
Daldorfer Straße 2
24635 Rickling
Telefon: 04328 18224
Email: betreuungsverein@landesverein.de
Internet: www.landesverein.de

Verein für Betreuung und Selbstbestimmung
im Kreis Pinneberg e.V.
Hauptstraße 75
25462 Rellingen
Telefon: 04101 514619
Email: info@btv-pbg.de
Internet: www.btv-pbg.de

Betreuungs-Verein Steinburg e.V.
Große Paaschburg 42
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 9991
Email: info@betreuungsverein-steinburg.de
Internet: www.betreuungsverein-steinburg.de

Das sind die Behörden in Schleswig-Holstein,
die sich um Betreuungs-Angelegenheiten kümmern:

Stadt Flensburg, Betreuungs-Behörde
Rathausplatz 1
24937 Flensburg
Telefon: 0461 850
Internet: www.flensburg.de

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Familie und Soziales, Betreuungs-Stelle
Saarbrückenstraße 145
24114 Kiel
Telefon: 0431 901-0
Internet: www.kiel.de

Hansestadt Lübeck, Betreuungs-Behörde
Kronsforder Allee 2-6
23560 Lübeck
Telefon: 0451 122-0
Internet: www.luebeck.de

Stadt Neumünster, Betreuungs-Behörde
Großflecken 59
24534 Neumünster
Telefon: 04321 942-0
Internet: www.neumuenster.de

Kreis Dithmarschen, Betreuungs-Stelle
Stettiner Straße 30
25746 Heide
Telefon: 0481 97-0
Internet: www.dithmarschen.de

Kreis Herzogtum Lauenburg, Betreuungs-Amt
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg
Telefon: 04541 888-1
Internet: www.kreis-rz.de

Kreis Nordfriesland, Betreuungs-Amt
Marktstraße 6
25813 Husum
Telefon: 04841 67-0
Internet: www.nordfriesland.de

Kreis Ostholstein, Betreuungs-Stelle
Lübecker Straße 37-41
23701 Eutin
Telefon: 04521 788-0
Internet: www.kreis-oh.de

Kreis Pinneberg, Betreuungs-Stelle
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Telefon: 04121 4502-0
Internet: www.kreis-pinneberg.de

Kreis Plön, Betreuungs-Stelle
Hamburger Straße 17-18
24306 Plön
Telefon: 04522 743-0
Internet: www.kreis-ploen.de

Kreis Rendsburg-Eckernförde, Betreuungs-Behörde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 202-0
Internet: www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de

Kreis Schleswig-Flensburg, Betreuungs-Amt
Moltkestraße 25
24837 Schleswig
Telefon: 04621 48122-0
Internet: www.schleswig-flensburg.de

Kreis Segeberg, Betreuungs-Behörde
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 951-0
Internet: www.kreis-segeberg.de

Kreis Steinburg, Betreuungs-Stelle
Viktoriastraße 16-18
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 69-0
Internet: www.kreis-steinburg.de

Kreis Stormarn, Betreuungs-Amt
Mommsenstraße 11
23843 Bad Oldesloe
Telefon: 04531 160-0
Internet: www.kreis-stormarn.de

Das sind die Amtsgerichte in Schleswig-Holstein:

Im Landgerichts-Bezirk Flensburg:

Amtsgericht Flensburg
Südergraben 22
24937 Flensburg
Telefon: 0461 890

Amtsgericht Husum
Theodor-Storm-Straße 5
25813 Husum
Telefon: 04841 6930

Amtsgericht Niebüll
Sylter Bogen 1a
25899 Niebüll
Telefon: 04661 6090

Amtsgericht Schleswig
Lollfuß 78
24837 Schleswig
Telefon: 04621 8150

Im Landgerichts-Bezirk Itzehoe:

Amtsgericht Elmshorn
Bismarckstraße 8
25335 Elmshorn
Telefon: 04121 2320

Amtsgericht Itzehoe
Bergstraße 5-7
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 660

Amtsgericht Meldorf
Domstraße 1
25704 Meldorf
Telefon: 04832 870

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße 17
25421 Pinneberg
Telefon: 04101 5030

Im Landgerichts-Bezirk Kiel:

Amtsgericht Bad Segeberg
Am Kalkberg 18
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 9000

Amtsgericht Eckernförde
Reeperbahn 45-47
24340 Eckernförde
Telefon: 04351 7153

Amtsgericht Kiel
Deliusstraße 22
24114 Kiel
Telefon: 0431 6040

Amtsgericht Neumünster
Boostedter Straße 26
24534 Neumünster
Telefon: 04321 9400

Amtsgericht Norderstedt
Rathausallee 80
22846 Norderstedt
Telefon: 040 526060

Amtsgericht Plön

Lütjenburger Straße 48

24306 Plön

Telefon: 04522 7450

Amtsgericht Rendsburg

Königstraße 17

24768 Rendsburg

Telefon: 04331 1390

Im Landgerichts-Bezirk Lübeck:

Amtsgericht Ahrensburg

Königstraße 11

22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 5190

Amtsgericht Eutin

Jungfernstieg 3

23701 Eutin

Telefon: 04521 7056

Amtsgericht Lübeck

Am Burgfeld 7

23568 Lübeck

Telefon: 0451 3710

Amtsgericht Oldenburg (Holstein)

Göhler Straße 90

23758 Oldenburg

Telefon: 04361 6240

Amtsgericht Ratzeburg

Herrenstraße 11

23909 Ratzeburg

Telefon: 04541 86330

Amtsgericht Reinbek
Parkallee 6
21465 Reinbek
Telefon: 040 727590

Amtsgericht Schwarzenbek
Möllner Straße 200
21493 Schwarzenbek
Telefon: 04151 8020

In diesem Heft stehen viele Informationen über rechtliche Betreuung.

Zum Beispiel:

Was ist rechtliche Betreuung?

Für wen ist rechtliche Betreuung?

Wer wird rechtlicher Betreuer?

Was darf ein rechtlicher Betreuer?

Das Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.
Alle Menschen sollen Informationen bekommen.
Leichte Sprache hilft vielen Menschen dabei.



Viel Spaß beim Lesen!